

Das Schutzkonzept für die ASPr-SVG-Kurse/-Aufenthalte

Das Ziel des Schutzkonzeptes für die ASPr-SVG-Kurse/-Aufenthalte ist es, die Ansteckungs- und Übertragungsgefahr des Covid-19 zu minimieren. Bei der Durchführung unserer Kursangebote und Aufenthalte richten wir uns ganz nach den Vorgaben und Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG). Daher stützen sich die geltenden Rahmendbedingungen primär darauf. Das Schutzkonzept ist ab sofort für alle an den ASPr-SVG-Kursen/-Aufenthalten teilnehmenden Personen gültig und verbindlich während der gesamten Kurs-/Aufenthaltsdauer. Die Kenntnisnahme und die Unterzeichnung des vorliegenden Schutzkonzeptes stellen einen integrierten Bestandteil der Kurs- und Aufenthalts-Teilnahmebedingungen für sämtliche Teilnehmenden und die Betreuungsteams (Betreuungspersonen, Kursleitende, Co-Kursleitende, Referenten usw.) dar.

Bedingungen für die Teilnahme an den ASPr-SVG-Kursen/-Aufenthalten

Das Schutzkonzept wird allen teilnehmenden Personen vor dem Kurs/Aufenthalt zugestellt. Die aktualisierte Version kann stets beim Zentralsekretariat angefragt oder auf der ASPr-SVG-Webseite heruntergeladen werden. Die aktuelle Version des Schutzkonzeptes wird zudem vor Ort allen anwesenden Personen zur Kenntnisnahme und zur Unterschrift vorgelegt werden.

Geltende Schutzregeln und Sicherheit vor Ort

- **Hygieneregeln müssen gemäss BAG eingehalten werden (sämtliche detaillierten Angaben sind unter dem folgenden Link ersichtlich: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/so-schuetzen-wir-uns.html>)**
Untenstehend ein Auszug aus den Verhaltensregeln im Zusammenhang mit dem Covid-19 gemäss BAG:
 - 1) Abstand halten
 - 2) Maskenpflicht im öffentlichen Verkehr
 - 3) Maske tragen, wenn Abstandhalten nicht möglich ist
 - 4) Gründlich Hände waschen
 - 5) Händeschütteln vermeiden
 - 6) In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen
 - 7) Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation
- **Die Schutzkonzepte der Aufenthalts- und Kurs-Standorte** liegen dem Zentralsekretariat vor dem Kursbeginn vor. Das Zentralsekretariat und die Kursleitung sprechen sich über das Einholen des des Schutzkonzeptes ab. Dieses kann jederzeit von allen teilnehmenden Personen auf Anfrage beim Zentralsekretariat oder beim Kursleitenden vor Ort angefragt und konsultiert werden. Die Schutzregeln gelten für alle vor Ort anwesenden Personen und müssen entsprechend berücksichtigt und eingehalten werden.



- **Die vermehrte Reinigung und ausreichende Lüftung aller Räume bzw. der gesamten Infrastruktur** müssen in Koordination mit dem jeweiligen Standort (Hotel, Einrichtung usw.) sichergestellt und umgesetzt werden.
- **Verantwortung der ASPr-SVG:**
Der Vereinigung obliegt die Informations- und Bekanntheitspflicht im Zusammenhang mit geltenden Rahmenbedingungen für die Organisation und Durchführung der ASPr-SVG-Kurse/ -Aufenthalte.
- **Verantwortung der Kursleitung:**
Die Kursleitung übernimmt die Verantwortung für die Kurse/Aufenthalte mit dem vorliegenden Schutzkonzept und erklärt sich einverstanden, die geltenden Regelungen/Verordnungen zu übernehmen. Der Kursleitung obliegt die folgende Verantwortung:
 - Einführung, Umsetzung, Einhaltung und Kontrolle der geltenden Schutzmassnahmen des vorliegenden Schutzkonzeptes während des Kurses/Aufenthaltes. Alle teilnehmenden Personen (Teilnehmende, Betreuungspersonen, Kursleitende, Co-Kursleitende, Referenten usw.) sind bestens über den Inhalt des ASPr-SVG-Schutzkonzeptes und des Hotel-/Institution-Hygienekonzeptes usw. instruiert.
 - Bei Nicht-Einhalten der BAG-Empfehlungen/Hygienerregeln/Verordnungen der BAG-Schutzmassnahmen und des vorliegenden Schutzkonzeptes hat die Kursleitung die Meldepflicht gegenüber dem Zentralsekretariat der ASPr-SVG.
 - Bei positivem Testergebnis auf Covid-19 einer im Kurs/Aufenthalt teilnehmenden Person besteht seitens der Kursleitung eine Meldepflicht gegenüber dem Zentralsekretariat der ASPr-SVG.
 - Die Materialbestellung (Desinfektionsmittel, Einweghandschuhe, Hygienemasken usw.) für die Kurs-/Aufenthalts-Reiseapotheke muss gemäss der Anzahl angemeldeter Personen inkl. kleiner Reserve organisiert werden. Ein Fieberthermometer soll in jedem Kurs vorhanden sein.
- **Alle Personen am Kurs-/Aufenthaltsstandort müssen ihre Personalien angeben.** Bei der Ankunft am Kurs- und Aufenthaltsstandort werden Kontaktdaten sämtlicher Personen (Teilnehmende, Betreuungspersonen, Kursleitende, Co-Kursleitende, Referenten etc.) erfasst. Diese Präsenzliste wird laufend aktualisiert, wobei die Besucher etc. ebenfalls darin eingetragen werden müssen. Alle Personen vor Ort sind informiert, dass ihre Kontaktdaten, wenn von kantonaler Stelle angefordert, weitergegeben werden. Dies ermöglicht eine Identifizierung der Personen in einem Ansteckungsfall oder wenn sie einen Kontakt mit einer erkrankten Person hatten. Die ASPr-SVG hat die Melde- und Auskunftspflicht gegenüber einer kantonalen Stelle und behält sich das Recht vor, die angefragten Daten an die zuständigen Behörden/Stellen weiterzuleiten.
- **Der aktuell geltende Mindestabstand soll von allen am Aufenthalt/Kurs anwesenden Personen so gut wie möglich stets eingehalten werden.** Andernfalls soll eine Schutzmaske zum eigenen Schutz getragen werden, um das Ansteckungsrisiko zu vermeiden. Besonders ausserhalb der Aufenthalts-

Kursgruppe soll ein Mundschutz getragen werden. Der Kontakt mit anderen Aufenthaltsgruppen und Personen soll unbedingt vermieden werden.

o **Krankheitssymptome des Covid-19**

- **Vor dem Kurs:** Sollten die Teilnehmenden, das Betreuungsteam (Betreuungspersonen, Kursleitende, Co-Kursleitende usw.) vor dem Kurs die Krankheitssymptome des Covid-19 aufweisen, müssen das Zentralsekretariat und die Kursleitung umgehend informiert werden, wobei die betroffene Person nicht mehr am Kurs teilnehmen darf.
- **Während des Kurses:** Sollten die Teilnehmenden, das Betreuungsteam (Betreuungspersonen, Kursleitende, Co-Kursleitende usw.) die vom BAG definierten Krankheitssymptome des Covid-19 aufweisen, muss die betroffene Person sofort von der Gruppe getrennt werden und eine Schutzmaske tragen. Zu beachten ist, dass der Teilnehmende und seine Betreuungsperson ebenfalls isoliert werden. Des Weiteren muss umgehend ein Arzt zur Untersuchung beigezogen werden. Der Arzt testet anschliessend die Person auf Covid-19. Fällt das Testergebnis negativ aus, darf die Person gemäss dem Entscheid des Kantonsarztes am Kurs/Aufenthalt weiterhin teilnehmen. Die Referenz- bzw. Ansprechperson (im Heim, Zuhause usw.) und das Zentralsekretariat müssen darüber informiert werden. Andernfalls müssen die positiven Testergebnisse dem Kantonsarzt vorgelegt werden. Der Kantonsarzt entscheidet, welche Personen (Teilnehmender, Betreuungsperson, Kursleiter, Co-Kursleiter usw.) unter Quarantäne gesetzt werden müssen, die mit einer infizierten Person im Kontakt waren.
- **Nach dem Kurs:** Sollten die Teilnehmenden, das Betreuungsteam (Betreuungspersonen, Kursleitende, Co-Kursleitende usw.) innert zwei Wochen nach dem Kurs-/Aufenthaltsende ein positives Testergebnis auf Covid-19 aufweisen, soll das Zentralsekretariat umgehend informiert werden. Dieses wiederum wird alle im Kurs/Aufenthalt anwesend gewesenen Personen in Kenntnis setzen.

- o **Für den Notfall wird die ASPr-SVG-Reiseapotheke mit den vom BAG empfohlenen Hygienemitteln (Desinfektionsmittel, Einweghandschuhe, Hygienemasken usw.) ergänzt. Diese ist jedoch nicht für den persönlichen Bedarf der teilnehmenden Personen bestimmt.** Jede Person (Teilnehmende, Betreuungsperson, Kursleitende, Co-Kursleitende usw.) sorgt für ausreichend Desinfektionsmittel, Schutzmasken, Einweghandschuhe usw.

o **Wissenswertes:**

BAG-Link zu Neuigkeiten über Covid-19 und wie Sie sich schützen können:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/faq-kontakte-downloads/downloads-in-verschiedenen-sprachen.html>

Die SwissCovid Applikation kann auf dem Handy heruntergeladen werden. Dies könnte bei der Nachverfolgung einer möglichen Ansteckung an Covid-19 hilfreich sein.



- **Haftungsausschluss:** Bezugnehmend auf das vorliegende Schutzkonzept entbindet sich die ASPr-SVG inkl. Kursleitung von jeglicher Haftung. In diesem Zusammenhang behält sich die ASPr-SVG das Recht vor, sämtliche Personen auf die allgemeinen Kurs-/Aufenthaltsbedingungen zu verweisen.

Wir wünschen Ihnen viel Freude und schöne Erlebnisse während des Kurses/Aufenthaltes. Wir freuen uns auf ein Wiedersehen.

Datum/Ort:

Unterschrift: